DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht

über die Prüfung der Rechnungslegung
zum 31. Dezember 2010

der Stiftung

action medeor-Stiftung

Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld
Postfach 10 02 43, 47702 Krefeld
Tel. 0 21 51 - 63 90 - 0
Fax 0 21 51 - 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Falko Bender Dipl.-Kfm. · WP · StB
Jürgen Baumanns Dipl.-Betriebswirt · StB
Ralf Kempkens Dipl.-Kfm. · WP · StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. · WP · StB
Franz Vochsen RA · StB
Markus Esch RA · WP · StB
Dirk Abts RA · WP · StB

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	
1. Grundsätzliches	2
2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3 - 4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5 - 6
2. Vorjahresrechnungslegung	6
3. Rechnungslegung	6
II. Gesamtaussage der Rechnungslegung	6 - 24
E. Bescheinigung	25

Anlagen

Anlage 1	Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2010
Anlage 2	Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010
Anlage 3	Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010
Anlage 4	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 5	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Stand: 1. Januar 2002

A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand der

action medeor-Stiftung,

(im Folgenden auch "Stiftung" genannt)

hat uns beauftragt, die Rechnungslegung für das Jahr 2010 zu prüfen. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 1. April 2011 angenommen.

In Ausführung des uns von der Geschäftsführung erteilten Auftrages haben wir

- die Rechnungslegung zum 31. Dezember 2010 (Anlagen 1 und 3) und
- die Buchführung

geprüft.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) gegebenen Empfehlungen eines Prüfungsstandards "Prüfungen von Stiftungen" (Prüfungsstandard PS 740) und "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (Prüfungsstandard PS 450) erstellt. Dabei wurde von uns die Stellungnahme des IDW zur Rechnungslegung "Rechnungslegung von Stiftungen" (Stellungnahme zur Rechnungslegung RS HFA 5) beachtet.

Der Bericht enthält in Abschnitt B grundsätzliche Feststellungen.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt.

Die Bescheinigung über die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung erteilen wir im Abschnitt E.

Unserem Bericht haben wir die geprüfte Rechnungslegung, bestehend aus Vermögensrechnung (Anlage 1) und Einnahmen- und Ausgabenrechnung (Anlage 3) beigefügt. Darüber hinaus erstellt die Gesellschaft eine Ertrags- und Aufwandsrechnung, die wir als Anlage 2 beigefügt haben.

Rechtliche und steuerliche Grundlagen haben wir in der Anlage 4 dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und als Anlage 5 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002.

Wir bestätigen gemäß § 321 (4 a) HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

1. Grundsätzliches

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei der Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Vorschriften der Rechnungslegung zu berichten. Darüber hinaus haben wir über Tatsachen zu berichten, die den Bestand der Stiftung gefährden oder dessen Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können. Bei schwerwiegenden Verstößen der gesetzlichen Vertreter, hauptamtlichen Mitarbeiter und Funktionsträger der Stiftung gegen sonstige gesetzliche Vorschriften oder die Stiftungssatzung sind ebenfalls Angaben zu machen.

Bei der Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte für schwerwiegende Verstöße oder Unrichtigkeiten bekannt geworden.

2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Zu den rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen verweisen wir auf die Darstellung in der Anlage 4.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 321 Abs. 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung zu erläutern.

Gegenstand unserer Prüfung waren

- die Buchführung,
- die Rechnungslegung zum 31. Dezember 2010

sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 8 Nr. 3 der Satzung der Stiftung, wonach der Vorstand den Jahresabschluss von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen zu lassen hat.

Die Geschäftsführung ist für die Buchführung und die Rechnungslegung sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Monat Mai 2011 in den Räumen des action medeor e.V. und in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war die von uns bescheinigte Vorjahresrechnungslegung zum 31. Dezember 2009; sie wurde mit Beschluss der Vorstandssitzung vom 19. August 2010 angenommen.

Die Stiftung hat gemäß § 9 Nr. 1 der Satzung Beschlüsse in Sitzungen zu fassen, die bei Bedarf mindestens zweimal pro Jahr stattfinden sollen. Im Jahr 2010 fand eine Vorstandssitzung am 19. August 2010 statt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, das Akten- und Schriftgut der Stiftung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in der zu prüfenden Rechnungslegung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Rechnungslegung über Zustiftungen und erhaltene Zuwendungen
- Ansatz und Bewertung des Grundstockvermögens
- Ansatz und Bewertung des Stiftungsfonds
- Zusammensetzung und Entwicklung des Stiftungskapitals

Ausgehend von einer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Gesellschaft führt ihr Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchhaltung.

Die Finanzbuchhaltung wird über das Finanzbuchhaltungsprogrammm "Navision Financials" der Firma Microsoft Deutschland GmbH, Unterschleißheim, erstellt.

Für das im Jahr 2010 zur Anwendung gekommene EDV-Programm lag uns ein Prüfungstestat vor.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und –umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Wir sind bei unserer Prüfung von der durch uns geprüften Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2009 ausgegangen. Die Zahlen der Vermögensrechnung wurden zutreffend auf das Geschäftsjahr 2010 vorgetragen.

Die Führung der Haupt- und Nebenbücher entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die laufenden Geschäftsvorfälle werden zeitnah gebucht. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Organisation der Buchhaltung, das interne rechnungslegungsbezogene Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und in der Rechnungslegung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchhaltung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen und internes Kontrollsystem) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Vorjahresrechnungslegung

Der Vorstand der action medeor-Stiftung hat in seiner Sitzung vom 19. August 2010 die von uns geprüfte Rechnungslegung zum 31. Dezember 2009 angenommen.

Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Eine Einreichung der Rechnungslegung bei der zuständigen Stiftungsaufsichtsbehörde ist im August 2010 erfolgt.

3. Rechnungslegung

Die Rechnungslegung umfasst die Vermögensrechnung und die Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung. Darüber hinaus erstellt die Stiftung eine Ertrags- und Aufwandsrechnung. Der Ansatz und die Bewertung in der Vermögensrechnung entsprechen den allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften des HGB. Die Rechnungslegung ist insgesamt zutreffend aus der Buchführung abgeleitet worden. Insgesamt gibt es keine Beanstandungen.

Die Rechnungslegung ist der Größe und der Struktur der Stiftung nach sachgerecht.

II. Gesamtaussage der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung wurde zutreffend aus der Buchführung abgeleitet.

Im Übrigen verweisen wir auf die folgenden weitergehenden Ausführungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Rechnungslegung.

1. Erläuterungen der Vermögensrechnung

a) Aktiva

Die Vermögensbestände werden als langfristige und kurzfristige Vermögensgegenstände auf der Aktiva der Vermögensrechnung ausgewiesen.

Der Vermögensbestand setzt sich zum 31. Dezember 2010 wie folgt zusammen:

I. Langfristig gebundenes Vermögen		EUR	800,00
	Vorjahr:	EUR	800,00

Es handelt sich um Geschäftsanteile bei der Volksbank, Krefeld.

II. Kurzfristig gebundenes Vermögen

1. Wertpapiere		EUR	983.098,81
	Vorjahr:	EUR	930.667,42

Die Wertpapiere werden gemäß § 253 Abs. 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern es einen niedrigeren Börsenwert gab, wurden die Anteile auf diesen geringeren Wert abgeschrieben.

Die Wertpapiere zeigen im Einzelnen folgende Entwicklung:

Grundstockvermögen			EUR	507.873,50
		Vorjahr:	EUR	505.673,50
UniEuroRenta-Anteile (900 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	36.828,00		
Zuschreibung	"	720,00		
Stand 31.12.2010			EUR	37.548,00
Übertrag			EUR	37.548,00

Übertrag			EUR	37.548,00
3,800 % WGZ Bank ISV.A. 465 (500 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	49.175,00		
Abgang	"	-49.175,00		
Stand 31.12.2010			"	0,00

Aus dem Verkauf von 500 Anteilen ergab sich ein Veräußerungsgewinn von EUR 825,00 (siehe Position 4 der Ertrags- und Aufwandsrechnung).

4,625 % Metro Finance B.V. EO-MTN 04/11 (500 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	50.200,00		
Zuschreibung	"	0,00		
Stand 31.12.2010			"	50.200,00
2,500 % VOBA Krefeld STZ-ISV (500 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	0,00		
Zugang	"	51.530,00		
Abschreibung	"	-875,00		
Stand 31.12.2010			"	50.655,00
3,500 % Porsche Intern. Fin. PLC EO-BDS. 06/11 (400 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	38.840,00		
Zuschreibung	"	0,00		
Stand 31.12.2010			"	38.840,00
3,750 % VOBA Krefeld STZ-ISV.S.92 06/12 (500 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	48.355,00		
Zuschreibung	"	0,00		
Stand 31.12.2010			"	48.355,00
5,25 % E.ON Intl. Finance EO-MTN 08/14 (1.370 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	138.575,50		
Zugang	"	0,00		
Stand 31.12.2010			"	138.575,50
Übertrag			EUR	364.173,50

Übertrag			EUR	364.173,50
6,875 % Volkswagen Financial Service (900 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	94.050,00		
Zugang	"	0,00		
Stand 31.12.2010			"	94.050,00
2,375 % WGS Bank ISV.A 579 08/13 (500 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	49.650,00		
Zugang	"	0,00		
Stand 31.12.2010			"	49.650,00
Wertpapiere des Grundstockvermögens insgesamt:			**EUR**	**507.873,50**

Zustiftung Kukuk			EUR	454.818,51
		Vorjahr:	EUR	424.993,92
3,250 % Volksbank Krefeld STZ-ISV.S.84 05/11 (510 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	49.225,20		
Zugang	"	0,00		
Stand 31.12.2010			EUR	49.225,20
Schlumberger N.V. New York Reg. Shares DL (150 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	5.796,05		
Zugang	"	0,00		
Stand 31.12.2010			"	5.796,05
Credit Suisse Group AG (150 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	5.172,00		
Abgang	"	-5.172,00		
Stand 31.12.2010			"	0,00

Aus dem Verkauf der 150 Anteile ergab sich ein Veräußerungsverlust von EUR 358,92 (siehe Position 7 der Ertrags- und Aufwandsrechnung).

Übertrag	EUR	55.021,25

Übertrag			EUR	55.021,25
Nestle S.A. (200 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	5.601,07		
Zugang	"	0,00		
Stand 31.12.2010			"	5.601,07
BAYER Aktiengesellschaft Inhaber-Aktien O.N. (200 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	8.871,12		
Abgang von 100 Stück	"	-4.435,56		
Stand 31.12.2010			"	4.435,56

Aus dem Verkauf von 100 Anteilen ergab sich ein Veräußerungsgewinn von EUR 696,13 (siehe Position 4 der Ertrags- und Aufwandsrechnung).

E.ON AG Namens-Aktien O.N. (200 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	5.298,38		
Abgang	"	-5.298,38		
Stand 31.12.2010			"	0,00

Aus dem Verkauf der 200 Anteile ergab sich ein Veräußerungsverlust von EUR 908,75 (siehe Position 7 der Ertrags- und Aufwandsrechnung).

Linde AG Inhaber-Aktien O.N. (90 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	5.227,47		
Abgang	"	-5.227,47		
Stand 31.12.2010			"	0,00

Aus dem Verkauf von 90 Anteilen ergab sich ein Veräußerungsgewinn von EUR 3.487,81 (siehe Position 4 der Ertrags- und Aufwandsrechnung).

RWE AG Stamm-Aktien O.N. (100 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	6.342,54		
Abschreibung	"	-1.360,54		
Stand 31.12.2010			"	4.982,00
Übertrag			EUR	70.039,88

Übertrag			EUR	70.039,88
TOTAL S.A. Actions Au-Proteur EO. (150 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	6.510,90		
Abgang	"	-6.510,90		
Stand 31.12.2010			"	0,00

Aus dem Verkauf der 150 Anteile ergab sich ein Veräußerungsverlust von EUR 508,19 (siehe Position 7 der Ertrags- und Aufwandsrechnung).

TOYOTA MOTOR Corp. (100 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	5.725,95		
Abgang	"	-5.725,95		
Stand 31.12.2010			"	0,00

Aus dem Verkauf der 100 Anteile ergab sich ein Veräußerungsverlust von EUR 372,73 (siehe Position 7 der Ertrags- und Aufwandsrechnung).

3,375 % BASF AG Anleihe V.2005(2012) (200 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	19.011,15		
Zuschreibung	"	0,00		
Stand 31.12.2010			"	19.011,15
5,5000 % Deutsche Pfandbriefbank AG MTN-HPF (300 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	30.165,00		
Zuschreibung	"	70,79		
Stand 31.12.2010			"	30.235,79
4,7600 % J.P. Morgan INTL Derivates EO-FLR (300 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	30.000,00		
Zuschreibung	"	0,00		
Stand 31.12.2010			"	30.000,00
3,500 % Landesbank BWB Öff.Pfdbr. (200 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	20.424,37		
Zuschreibung	"	0,00		
Stand 31.12.2010			"	20.424,37
Übertrag			EUR	169.711,19

Übertrag			EUR	169.711,19
3,625 % B.A.T. INTL Finance PLC EO Medium-Term Notes 2005 (300 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	30.375,00		
Abgang	"	-30.375,00		
Stand 31.12.2010			"	0,00

Aus dem Verkauf von 300 Anteilen ergab sich ein Veräußerungsgewinn von EUR 450,38 (siehe Position 4 der Ertrags- und Aufwandsrechnung).

4,125 % Volkswagen Leasing GmbH (250 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	25.095,51		
Zuschreibung	"	0,00		
Stand 31.12.2010			"	25.095,51
4,75 % Linde Finance B.V. EO-Medium-Term Notes 2007(17) (300 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	28.541,83		
Zuschreibung	"	0,00		
Stand 31.12.2010			"	28.541,83
5,5 % E.ON Intl Finance B.V. (250 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	25.701,25		
Zuschreibung	"	0,00		
Stand 31.12.2010			"	25.701,25
5,875 % Polen Republik EO-Medium-Term Notes 2009 (250 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	26.395,00		
Zuschreibung	"	0,00		
Stand 31.12.2010			"	26.395,00
6,75 % Deutsche Lufthansa AG (350 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	37.208,25		
Zuschreibung	"	0,00		
Stand 31.12.2010			"	37.208,25
Übertrag			EUR	312.653,03

Übertrag			EUR	312.653,03
7,0 % Evonik Industries AG Anleihe V. 2009 (300 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	32.001,92		
Zuschreibung	"	0,00		
Stand 31.12.2010			"	32.001,92
BNP Paribas EM. U. Handelsg.mbH (500 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	10.285,96		
Abgang	"	-10.285,96		
Stand 31.12.2010			"	0,00

Aus dem Verkauf von 500 Anteilen ergab sich ein Veräußerungsgewinn von EUR 714,04 (siehe Position 4 der Ertrags- und Aufwandsrechnung).

HSBC Trinkhaus & Burkhardt AG (600 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	6.018,00		
Abgang	"	-6.018,00		
Stand 31.12.2010			"	0,00

Aus dem Verkauf von 600 Anteilen ergab sich ein Veräußerungsgewinn von EUR 582,00 (siehe Position 4 der Ertrags- und Aufwandsrechnung).

BASF SE Inhaber-Aktien O.N. (100 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	0,00		
Zugang	"	4.368,32		
Anschaffungsnebenkosten	"	51,98		
Stand 31.12.2010			"	4.420,30
METRO AG Stammaktien (100 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	0,00		
Zugang	"	5.770,00		
Anschaffungsnebenkosten	"	68,66		
Abschreibung	"	-468,66		
Stand 31.12.2010			"	5.370,00
Übertrag			EUR	354.445,25

Übertrag			EUR	354.445,25
SAP AG SYSTEME Anw.Prd.i.d.dv. Stammaktien O.N. (140 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	0,00		
Zugang	"	5.228,87		
Anschaffungsnebenkosten	"	62,23		
Abschreibung	"	-4,00		
Stand 31.12.2010			"	5.287,10
Volkswagen AG Vorzugsaktien o.St. O.N. (100 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	0,00		
Zugang	"	6.245,00		
Anschaffungsnebenkosten	"	74,32		
Stand 31.12.2010			"	6.319,32
Siemens AG Namens-Aktien O.N. (70 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	0,00		
Zugang	"	6.008,80		
Anschaffungsnebenkosten	"	71,51		
Stand 31.12.2010			"	6.080,31
Deutsche Bank AG Disc.Z 17.6.11 Allianz 98 (70 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	0,00		
Zugang	"	5.828,90		
Anschaffungsnebenkosten	"	69,37		
Abschreibung	"	-57,47		
Stand 31.12.2010			"	5.840,80
Deutsche Bank AG Disc.Z 30.03.11 DAX 5500 (200 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	0,00		
Zugang	"	10.078,00		
Anschaffungsnebenkosten	"	119,93		
Stand 31.12.2010			"	10.197,93
Übertrag			EUR	388.170,71

Übertrag			EUR	388.170,71
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG Discz 24.06.11 Thyssen 28 (200 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	0,00		
Zugang	"	5.062,00		
Anschaffungsnebenkosten	"	60,24		
Stand 31.12.2010			"	5.122,24
BNP PARIBAS EM.-u. Handelsg.mbH Disc.Z 23.06.11 Lufthansa 17 (300 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	0,00		
Zugang	"	4.656,00		
Anschaffungsnebenkosten	"	55,41		
Abschreibung	"	-136,41		
Stand 31.12.2010			"	4.575,00
Intl Business Machines Corp. Registeres shares DL-,20 (50 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	0,00		
Zugang	"	4.684,57		
Anschaffungsnebenkosten	"	59,68		
Stand 31.12.2010			"	4.744,25
ISHARES PLC S&P 500 Index FD bearer shares O.N. (700 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	0,00		
Zugang	"	5.425,00		
Anschaffungsnebenkosten	"	64,56		
Stand 31.12.2010			"	5.489,56
4,75 % ADIDAS Intl. Finance B.V. EO-Notes 2009(14) (150 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	0,00		
Zugang	"	15.956,25		
Anschaffungsnebenkosten	"	106,90		
Abschreibung	"	-246,40		
Stand 31.12.2010			"	15.816,75
Übertrag			EUR	423.918,51

Übertrag			EUR	423.918,51

ISHSIII-ISHS BC.CP.E.C.B.EX-F. O.N. (300 Stück)

Stand 1.1.2010	EUR	0,00		
Zugang	"	31.854,00		
Anschaffungsnebenkosten	"	189,53		
Abschreibung	"	-1.143,53		
Stand 31.12.2010			"	30.900,00

BNP PARIBAS EM.-u. Handelsg.mbH Disc.Z 23.09.10 Thyssen (200 Stück)

Stand 1.1.2010	EUR	0,00		
Zugang	"	4.918,00		
Anschaffungsnebenkosten	"	58,52		
Abgang	"	-4.976,52		
Stand 31.12.2010			"	0,00

Aus dem Verkauf der 200 Anteile ergab sich ein Veräußerungsverlust von EUR 282,52 (siehe Position 7 der Ertrags- und Aufwandsrechnung).

BNP PARIBAS EM.-u. Handelsg.mbH Disc.Z 23.12.10 METRO 45 (120 Stück)

Stand 1.1.2010	EUR	0,00		
Zugang	"	4.920,00		
Anschaffungsnebenkosten	"	58,55		
Abgang	"	-4.978,55		
Stand 31.12.2010			"	0,00

Aus dem Verkauf von 120 Anteilen ergab sich ein Veräußerungsgewinn von EUR 421,45 (siehe Position 4 der Ertrags- und Aufwandsrechnung).

Societe Generale Effekten GmbH DISC.Z 27.12.10 K+S 44 (100 Stück)

Stand 1.1.2010	EUR	0,00		
Zugang	"	4.046,00		
Anschaffungsnebenkosten	"	48,15		
Abgang	"	-4.094,15		
Stand 31.12.2010			"	0,00

Aus dem Verkauf der 100 Anteile ergab sich ein Veräußerungsverlust von EUR 615,05 (siehe Position 7 der Ertrags- und Aufwandsrechnung).

Übertrag	EUR	454.818,51

Übertrag			EUR	454.818,51
Daimler AG Namens-Aktien O.N. (100 Stück)				
Stand 1.1.2010	EUR	0,00		
Zugang	"	4.120,00		
Anschaffungsnebenkosten	"	49,03		
Abgang	"	-4.169,03		
Stand 31.12.2010			"	0,00

Aus dem Verkauf von 100 Anteilen ergab sich ein Veräußerungsgewinn von EUR 355,44 (siehe Position 4 der Ertrags- und Aufwandsrechnung).

Wertpapiere des Stiftungsfonds Kukuk insgesamt:	**EUR**	**454.818,51**

Zustiftung Renard		EUR	20.406,80
	Vorjahr:	EUR	0,00

Hierbei handelt es sich um einen Zuwachssparvertrag bei der Sparkasse Krefeld über eine Laufzeit von drei Jahren. In dieser Zeit sind weder Zuzahlungen noch Teilverfügungen zulässig.

2. Guthaben bei Kreditinstituten		EUR	114.378,26
	Vorjahr:	EUR	103.845,63

Die Bankguthaben sind durch Kontoauszüge nachgewiesen und entwickelten sich wie folgt:

	Vorjahr EUR	2010 EUR	Veränderung EUR
Grundstockvermögen			
Volksbank Krefeld, Konto 100 200	19.139,72	63.335,87	+44.196,15
Volksbank Krefeld, Konto 100 200 015	24.886,30	30.182,22	+5.295,92
	44.026,02	93.518,09	+49.492,07
Zustiftungsfonds Kukuk			
Sparkasse Krefeld, Konto 630 997 17	39.819,61	20.860,17	-18.959,44
Zustiftungsfonds Renard			
Sparkasse Krefeld, Sparbuch 310 202 314 4	20.000,00	0,00	-20.000,00

Die noch nicht vereinnahmten Stückzinsen wurden unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen.

3. Sonstige Forderungen		EUR	26.241,45
	Vorjahr:	EUR	27.940,84

Die sonstigen Forderungen setzen sich aus folgenden Einzelbeträgen zusammen:

Zinsforderungen (Grundstock)	EUR	15.313,58
Zinsforderungen (Stiftungsfonds Kukuk)	"	10.700,99
Zinsforderungen (Stiftungsfonds Renard)	"	122,44
Sonstige Forderungen	"	104,44
	EUR	26.241,45

Die Zinsforderungen stellen Stückzinsen auf die vorhandenen Wertpapiere dar.

b) Passiva

I. Eigenkapital

1. Stiftungskapital		EUR	1.049.727,90
	Vorjahr:	EUR	982.083,16

Zusammensetzung:

Grundstockvermögen		
- unverändert -	EUR	457.583,16
Zustiftungen	EUR	592.144,74

Zusammensetzung:

Stiftungsfonds Kukuk 2004	EUR	500.000,00
Zustiftung Eheleute Vogt 2005	"	3.000,00
Zustiftung Heinz-Josef Vogt 2007	"	1.000,00
Zustiftung Fritz Graf von Loe 2009	"	500,00
Zustiftung Ursula Renard 2009	"	20.000,00
Zustiftung Fritz Graf von Loe 2010	"	2.000,00
Zustiftung Fritz Graf von Loe 2010	"	500,00
Zustiftung Eva Aretz 2010	"	60.000,00
Zustiftung Nachlass Maria Vink 2010	"	5.144,74
	EUR	592.144,74

Mit Vertrag vom 22. November 2004 wurde der Stiftungsfonds "Karla Kukuk" errichtet. Zweck des Stiftungsfonds ist die Beschaffung und Zuwendung von Mitteln für bzw. an das Deutsche Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V. Insbesondere soll der Stiftungszweck durch die Förderung von Maßnahmen des action medeor e.V.. die die Unterstützung der Arbeit von "Chak E Wardak" in Afghanistan (50%), der Catholic Aids Action in Namibia (25%) und der Missionary Benedectine Sisters in Nelanda, Tansania (25%) zum Ziel haben, verwirklicht werden. Nach dem Errichtungsvertrag ist das Vermögen des Stiftungsfonds langfristig zu erhalten und möglichst ertragsreich anzulegen. Nur in Ausnahmefällen dürfen nach schriftlicher Zustimmung der Stifterin bis zu 10 % des Fondsvermögens für Stiftungszwecke verwendet werden. Im Übrigen dürfen nur die Erträge des Stiftungsfonds zur Erfüllung des Stiftungszweckes verwendet werden.

Ein weiterer Vertrag mit Datum vom 11. Feburar 2009 wurde über den Stiftungsfonds "Ursula Renard" errichtet. Zweck dieses Stiftungsfonds ist die Beschaffung und Zuwendung von Mitteln für bzw. an das

Deutsche Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V.. Insbesondere soll der Stiftungszweck durch die Förderung von Maßnahmen des action medeor e.V., die die Unterstützung der Gesundheitsstation "Kimamba, Diozöse Morogogo in Tansania" zum Ziel haben, verwirklicht werden. Nach dem Errichtungsvertrag ist das Vermögen des Stiftungsfonds dauernd und ungeschmälert zu erhalten und möglichst ertragreich anzulegen. Nur in Ausnahmefällen dürfen nach schriftlicher Zustimmung der Stifterin bis zu 10 % des Fondsvermögens für Stiftungszwecke verwendet werden. Im Übrigen dürfen nur die Erträge des Stiftungsfonds zur Erfüllung des Stiftungszweckes verwendet werden.

2. Mittelvortrag			EUR	50.723,30
		Vorjahr:	EUR	70.375,49
Zusammensetzung:				
Grundstockvermögen				
Stand 1.1.2010	EUR	41.531,71		
Jahresergebnis aus Grundstockvermögen	"	-3.722,82		
Stand 31.12.2010			EUR	37.808,89
Stiftungsfonds Kukuk				
Stand 1.1.2010	EUR	28.517,20		
Jahresergebnis aus Stiftungsfonds Kukuk	"	-15.807,03		
Stand 31.12.2010			"	12.710,17
Stiftungsfonds Renard				
Stand 1.1.2010	EUR	326,58		
Jahresergebnis aus Stiftungsfonds Renard	"	-122,34		
Stand 31.12.2010			"	204,24
			EUR	50.723,30

Aus Vereinfachungsgründen wird das Jahresergebnis aus den sonstigen Zustiftungen (ohne die Zustiftungsfonds Kukuk und Renard) im Grundstockvermögen ausgewiesen.

Die Beträge von EUR 37.808,89, EUR 12.710,17 bzw. EUR 204,24 sind durch Beschluss des Vorstandes zweckentsprechend zu verwenden, wobei in Bezug auf den Betrag von EUR 12.710,17 aus dem Stiftungsfonds Kukuk sowie auf den Betrag EUR 204,24 aus dem Stiftungsfonds Renard die durch Stiftungsverträge festgelegten Verwendungsbestimmungen zu beachten sind.

II. Rückstellungen			EUR	3.800,00
		Vorjahr:	EUR	3.000,00

Hier werden die voraussichtlich anfallenden Kosten der Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2010 ausgewiesen.

III. Sonstige Verbindlichkeiten			EUR	20.267,32
		Vorjahr:	EUR	7.795,24
a) Verbindlichkeiten aus der Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke			EUR	14.325,00
		Vorjahr:	EUR	2.132,96

Stiftungsfonds Kukuk

Catholic AIDS Action in Namibia (Beschluss der Vorstandssitzung vom 19.08.2010)	EUR	7.000,00		
Missionary Benedictine Sisters in Tansania (Beschluss der Vorstandssitzung vom 19.08.2010)	"	7.000,00	EUR	14.000,00

Stiftungsfonds Renard

Gesundheitsstation "Kimamba, Diozöse Morogogo in Tansania (Beschluss der Vorstandssitzung vom 19.08.2010)			EUR	325,00

b) andere sonstige Verbindlichkeiten			EUR	5.942,32
		Vorjahr:	EUR	5.662,28

Zusammensetzung:

Grundstock

Depotgebühren	EUR	35,70		
Stand 31.12.2010			EUR	35,70

Stiftungsfonds Kukuk

Depotgebühren	EUR	357,00		
Vermögensverwaltungsgebühren	"	5.549,62		
Stand 31.12.2010			"	5.906,62
			EUR	5.942,32

2. Erläuterungen der Ertrags- und Aufwandsrechnung

Neben der vom Stiftungsgesetz vorgeschriebenen Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (Anlage 3) erstellt die Stiftung eine Ertrags- und Aufwandsrechnung (Anlage 2), die im Folgenden erläutert wird.

a) Erträge

Die Erträge 2010 setzen sich wie folgt zusammen:

		2009 EUR	2010 EUR	Veränderung EUR
1.	Spenden			
	- Grundstockvermögen	350,00	200,00	-150,00
2.	Zinsen und ähnliche Erträge			
	- Grundstockvermögen	23.948,43	22.945,96	-1.002,47
	- Stiftungsfonds Kukuk	17.973,57	17.784,72	-188,85
	- Stiftungsfonds Renard	326,58	202,66	-123,92
3.	Erträge aus Zuschreibungen			
	- Grundstockvermögen	5.546,00	720,00	-4.826,00
	- Stiftungsfonds Kukuk	7.138,33	70,79	-7.067,54
4.	Veräußerungsgewinne			
	- Grundstockvermögen	1.001,00	825,00	-176,00
	- Stiftungsfonds Kukuk	12.533,78	6.707,25	-5.826,53
		68.817,69	49.456,38	-19.361,31

b) Aufwendungen

		2009 EUR	2010 EUR	Veränderung EUR
5.	Abschreibungen auf Wertpapiere			
	- Grundstockvermögen	0,00	875,00	+875,00
	- Stiftungsfonds Kukuk	631,24	3.417,01	+2.785,77
6.	Bankgebühren			
	- Grundstockvermögen	66,64	67,18	+0,54
	- Stiftungsfonds Kukuk	5.626,87	5.906,62	+279,75
7.	Veräußerungsverluste			
	- Grundstockvermögen	0,00	0,00	+0,00
	- Stiftungsfonds Kukuk	2.870,37	3.046,16	+175,79
8.	Prüfungskosten	3.808,00	4.727,00	+919,00
9.	Sonstige Aufwendungen			
	- Grundstockvermögen	1.186,58	384,60	-801,98
	- Stiftungsfonds Kukuk	0,00	0,00	+0,00
10.	Satzungsmäßige Aufwendungen			
	- Grundstockvermögen	0,00	22.360,00	+22.360,00
	- Stiftungsfonds Kukuk	2.132,96	28.000,00	+25.867,04
	- Stiftungsfonds Renard	0,00	325,00	+325,00
		16.322,66	69.108,57	+52.785,91

zu 8.: Prüfungskosten

Neben der Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2010 sind hierin über die im Vorjahr gebildete Rückstellung hinaus gehende Gebühren für die Jahresabschlussprüfung 2009 in Höhe von EUR 927,00 enthalten.

Das Jahresergebnis stellt sich getrennt nach den Bereichen Grundstockvermögen, Stiftungsfonds Kukuk sowie Stiftungsfonds Renard wie folgt dar:

		Grundstock EUR	Stiftungsfonds Kukuk EUR	Stiftungsfonds Renard EUR	Gesamt-ergebnis EUR
a)	Erträge	24.690,96	24.562,76	202,66	+49.456,38
b)	Aufwendungen	-28.413,78	-40.369,79	-325,00	-69.108,57
		-3.722,82	-15.807,03	-122,34	**-19.652,19**

E. Bescheinigung

Die Buchführung, die Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung sowie die Vermögensrechnung der Stiftung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung.

Krefeld, den 18. Mai 2011

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Kempkens
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlage 1

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2010

Aktiva

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
I. Langfristig gebundenes Vermögen			
-. Finanzanlagen		800,00	800,00
II. Kurzfristig gebundenes Vermögen			
1. Wertpapiere	983.098,81		930.667,42
2. Guthaben bei Kreditinstituten	114.378,26		103.845,63
3. Sonstige Forderungen	26.241,45	1.123.718,52	27.940,84
		1.124.518,52	1.063.253,89

Passiva

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
I. Eigenkapital			
1. Stiftungskapital			
Grundstockvermögen	457.583,16		457.583,16
Zustiftungen	592.144,74	1.049.727,90	524.500,00
2. Mittelvortrag			
aus Grundstockvermögen	37.808,89		41.531,71
aus Zustiftungen	12.914,41	50.723,30	28.843,78
		1.100.451,20	
II. Rückstellungen		3.800,00	3.000,00
III. Sonstige Verbindlichkeiten		20.267,32	7.795,24
		1.124.518,52	1.063.253,89

Tönisvorst, den 3. Mai 2011

Bernd Pastors
- Geschäftsführer -

Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Spenden	200,00		350,00
2. Zinsen und ähnliche Erträge	40.933,34		42.248,58
3. Erträge aus Zuschreibungen	790,79		12.684,33
4. Veräußerungsgewinne	7.532,25	49.456,38	13.534,78
5. Abschreibungen auf Wertpapiere	-4.292,01		-631,24
6. Bankgebühren	-5.973,80		-5.693,51
7. Veräußerungsverluste	-3.046,16		-2.870,37
8. Prüfungskosten	-4.727,00		-3.808,00
9. Sonstige Aufwendungen	-384,60		-1.186,58
10. Satzungsmäßige Aufwendungen	-50.685,00	-69.108,57	-2.132,96
11. Jahresergebnis		-19.652,19	52.495,03
Mittelvortrag aus dem Vorjahr		70.375,49	17.880,46
Mittelvortrag		50.723,30	70.375,49

Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010

			2010 EUR
	Einnahmen aus laufender Tätigkeit		42.832,73
	Einnahmen aus Zustiftungen		67.644,74
	./. Ausgaben aus laufender Tätigkeit		
	Sachausgaben / Sonstige Ausgaben	-11.085,40	
	+ Erhöhung der Rückstellungen und Verbindlichkeiten	13.272,08	2.186,68
	./. Satzungsgemäße Ausgaben aufgrund beschlossener Mittelverwendung		-50.685,00
a)	**= Einnahmen-/Ausgabenüberschuss aus laufender Tätigkeit**		**61.979,15**
	Investitionstätigkeiten haben nicht stattgefunden		
b)	**= Einnahmen-/Ausgabenüberschuss aus der Investitionstätigkeit**		**0,00**
c)	Finanzierungsfreisetzung a) + b)		61.979,15
	Einnahmen aus dem Finanzbereich (Verkäufe Wertpapiere)		151.646,85
	./. Ausgaben aus dem Finanzbereich (Käufe Wertpapiere)		-203.093,37
d)	**= Einnahmen-/Ausgabenfehlbetrag aus dem Finanzbedarf**		**-51.446,52**
	Erhöhung des Bestands an Geldmitteln (c+d)		10.532,63
	Bestand der Geldmittel am 1.1.2010		103.845,63
	Bestand der Geldmittel am 31.12.2010		**114.378,26**

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Über die Regelungen in der Satzung bezüglich der Organe der Gesellschaft und anderer rechtlicher Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

Gründung	3. Dezember 2001
Firma	action medeor-Stiftung
Sitz	Tönisvorst
Satzung	in der Fassung vom 4. Februar 2009. Die Satzung wurde dahingehend geändert, dass der Begriff Vorstand im Zusammenhang mit dem Deutschen Medikamentenhilfswerk "action medeor" durch den Begriff Präsidium ersetzt wurde (§ 7 der Satzung).
Genehmigung	erteilt am 17. Dezember 2001 durch die Bezirksregierung Düsseldorf
Stiftungsregister	Die Stiftung ist im Stiftungsregister unter der Ordnungsnummer 917 eingetragen.
Zweck der Stiftung	Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO). Zweck der Stiftung ist die Beschaffung und Zuwendung von Mitteln für bzw. an das Deutsche Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V. zur Verwirklichung dessen steuerbegünstigter Zwecke. Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Der Stifter und seine Rechtsnachfolger erhalten in dieser Eigenschaft keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

Stiftungskapital

Das Stiftungskapital in Höhe von EUR 250.000,00 wurde am 1.3.2002 auf das Bankkonto der Stiftung eingezahlt. In den Jahren 2003 und 2005 erfolgten aufgrund von Beschlüssen des Vorstands des action medeor e.V. Kapitalerhöhungen um EUR 120.000,00 (für 2003) und EUR 87.583,16 (für 2005) auf nunmehr EUR 457.583,16.

Mit Errichtungsvertrag vom 22.11.2004 ist der Stiftung eine Zustiftung der Stifterin Karla Kukuk in Höhe von EUR 500.000,00 zugeflossen.

In 2005 und 2007 erfolgten Zustiftungen durch die Eheleute Vogt bzw. durch Herrn Vogt in Höhe von insgesamt EUR 4.000,00.

Im Jahr 2009 erfolgte eine Zustiftung in Höhe von EUR 500,00 des Herrn Fritz Graf von Loe.

Des Weiteren ist mit Errichtungsvertrag vom 11. Februar 2009 der Stiftung eine Zustiftung der Stifterin Ursula Renard in Höhe von EUR 20.000,00 zugeflossen.

Im Jahr 2010 erfolgten weitere Zustiftungen. Zum Einen leistete Herr Fritz Graf von Loe zwei Zustifungen in Höhe von EUR 2.000,00 und EUR 500,00, zum Anderen erfolgte eine Zustiftung über den Nachlass von Frau Maria Vink in Höhe von EUR 5.144,74.

Des Weiteren ist der Stiftung eine Zustiftung der Stifterin Frau Eva Aretz am 18. Mai 2010 in Höhe von EUR 60.000,00 zugefossen.

Kapitalverhältnisse

Das Eigenkapital besteht neben dem Stiftungskapital aus Zustiftungen, wobei es sich hierbei um Zuwendungen im Sinne des § 58 Nr. 11 AO handelt.

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Stiftungsorgane

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Geschäftsführer. Die Organmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

Der Vorstand der Stiftung besteht aus fünf Personen. Mitglieder im Berichtsjahr waren:

als Präsident des Präsidiums des Vereins action medeor e.V.
auch Vorsitzender des Vorstands der Stiftung:

- Herr Heinz Gommanns (Vorsitzender)

als Mitglieder des Präsidiums des Vereins action medeor e.V.

- Herr Kreispharmaziedirektor Heinrich Lauf (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Siegfried Thomaßen

als Mitglieder des Vereins action medeor e.V.

- Frau Jutta Schröer-Ulbricht

Als vereinsfremde, sachkundige Person

- Herr Dr. Rüdiger Kaspers

Der Vorstand wird für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt, zuletzt am 20. April 2009.

Die Geschäftsführung wird durch den Geschäftsführer als besonderer Vertreter gemäß §§ 86 und 30 BGB wahrgenommen.

Geschäftsführer der Stiftung war im Berichtsjahr

Herr Bernd Pastors

Stiftungsaufsicht

Stiftungen unterliegen der Stiftungsaufsichtsbehörde. Die Rechte und Pflichten der Stiftungsaufsicht ergeben sich aus den §§ 6-11 StiftG NRW. Der Stiftungsvorstand ist verpflichtet, der Stiftungsaufsichtsbehörde innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres die Jahresabrechnung vorzulegen. Die Vorlage der Jahresabrechnung 2009 ist im August 2010 erfolgt.

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Körperschaft wurde zuletzt mit Bescheid vom 14.02.2011 als Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte mildtätige und gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO verfolgt.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.